

## **Neue eID-Karte ab dem 01.01.2021 für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums**

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung am 1. Januar 2021 können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums ab 16 Jahren eine eID-Karte beantragen und damit die Online-Ausweisfunktion für sich verfügbar machen.

### **Was wird zur Antragstellung benötigt?**

- persönliches Erscheinen des/der Antragstellers/-in
- Vorlage eines anerkannten und gültigen ausländischen Passes oder Personalausweises
- ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

### **Online-Ausweisfunktion:**

Sie können sich detaillierte Informationen über die neuen Funktionen der neuen eID-Karte und die Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt auf der Seite des Bundesministerium des Innern ([www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)) einholen.

### **Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit?**

Vorraussichtlich ca. 4-6 Wochen

### **Was kostet die eID-Karte?**

	<b>Kosten</b>	<b>Gültigkeit</b>
<b>eID-Karte</b>	37,00 €	10 Jahre